

Anschlag RATHAUS

Verhandlungsschrift

über die am **Donnerstag, den 15. Oktober 2015, um 18.00 Uhr**, im Stadtvertretungs-Sitzungssaal des Rathauses stattgefundene **6. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung Bludenz**.

Anwesende:

Der Vorsitzende

Josef KATZENMAYER

Die Stadtvertreter:

Luis VONBANK

Mag.(FH) Kerstin BIEDERMANN-SMITH

Bettina MUTHER

Prof.Mag. Elmar BUDA

Daniel BICKEL, BA

Christoph THOMA

DI(FH) Martina BRANDSTETTER

DI(FH) Franz DÜNSER

Franz BURTSCHER

Mario LEITER

Wolfgang WEISS

Simone KOFLER, BA

Mükremin ATSIZ

Andrea HOPFGARTNER

Josef STROPPA

Lucia PETER

Norbert LORÜNSER

Ing. Bernhard CORN

Mag. Antonio DELLA ROSSA

Mag. Karin FRITZ

Mag. Wolfgang MAURER

Joachim WEIXLBAUMER

Richard FÖGER

Manuel KARG

Die Ersatzmitglieder:

Ing. Mario OBERSTEINER

Sieglinde MICHELITSCH

Hermann NEYER

Rainer SANDHOLZER

Thomas WIMMER

Catherine MUTHER

Alexander SARTORI
Mag. Martin DÜR

Entschuldigt:

Die Stadtvertreter:

Dr. Joachim HEINZL
Dr. Thomas LINS
Manfred HEINZELMAIER
Rene BARTENBACH
Arthur TAGWERKER
Mag. Dr. Barbara SCHÖNHER
Demira JASAREVIC
Martin LEHNER

Der Schriftführer:

Dr. Erwin KOSITZ.

Vor Eingang in die Tagesordnung werden mit Zustimmung der Stadtvertretung die Tagesordnungspunkte

5. Adaptierung VAL BLU (Freibad, Sauna, Gastronomie);

6. Grundsatzbeschluss Eissportzentrum Bludenz;

vorgezogen, sodass die **Tagesordnung** wie folgt lautet:

- 1.** Adaptierung VAL BLU (Freibad, Sauna, Gastronomie);
- 2.** Grundsatzbeschluss Eissportzentrum Bludenz;
- 3.** Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. öffentlichen Sitzung vom 16. September 2015;
- 4.** Berichte, Kenntnisnahmen;
 - a)** Bericht zu STV-Sitzung vom 09.07.2015, TO-Punkt 13.;
 - b)** Arbeitsgruppe Parkgebühren; 1. Sitzung vom 21.09.2015
- 5.** Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbranz;
 1. Änderung Dienstbarkeitsvertrag vom 09.08.2001
- 6.** Betriebserweiterung Getzner Textil AG, Bludenz;
Gerberstraße - Abwasserbeseitigungsanlage, BA 21, und Wasserversorgungsanlage, BA 13;
Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten
- 7.** Allfälliges.

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit der ordnungsgemäß eingeladenen Stadtvertretung fest und erklärt die Sitzung für eröffnet; anwesend sind 24 Stadtvertreter und 8 Ersatz-Stadtvertreter.

Berichte, Anträge und Beschlüsse :

Zu 1.:

Adaptierung VAL BLU (Freibad, Sauna, Gastronomie)

Der VAL BLU GmbH Generalversammlung und den politischen Eigentümervertretern ist seit längerem bekannt, dass die Freibadeanlage in die Jahre gekommen ist, und eine Generalsanierung nicht mehr verschoben werden kann.

Aus betriebswirtschaftlichen Gründen, hätte der GmbH Geschäftsführer die Sanierung genutzt, und die Empfehlung ausgesprochen die Gesamtwasserflächen soweit wie möglich zu reduzieren. Dadurch hätten sich die Wasserflächen drastisch verkleinert, da im Schnitt pro Sommer ca. 45.000 Besucherinnen begrüßt werden.

Die politischen Vertreter der Parteien sehen aber den Erhalt der Wassergesamtfläche mit einem Wettkampfbecken als unumgänglich an.

I. Freibad

55 Betriebsjahre, Wassertechnik irreparabel, Besucher 2015: 45.622, Brutto Umsatz 2015: € 119.800

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
Generalsanierung Freibad i. V. m. Attraktivierung (ohne Reduzierung Wasserfläche: 50m-Becken, Sprungturm, Rutsche NSB, Verlegung Baby-Beach, Gastro FB, Umkleiden)	4 300 000 €			
PRIORITÄT I	Summe Freibad	4 300 000 €	1 118 000 €	270 900 €
				5 688 900 €

Kostenschätzung beinhaltet den Erhalt des 50m Wettkampfbecken 8 Bahnen. Den Erhalt der Wasserfläche Nichtschwimmerbecken, Verlegung Freibad Baby-Beach, Sanierung Umkleide und WC Anlage, Sanierung FB Gastronomie, Sprungturm und eine Wasserrutsche Nichtschwimmer. Nicht enthalten sind Kosten wie Abbruch, Baureifmachung oder Maßnahmen die sich aus der Geologie ergeben.

II. 85 m Röhren Rutsche

17 Betriebsjahre, Röhrenelement bis April 2016 mit erheblichem Aufwand in Betrieb zu halten, danach kein weiterer Betrieb möglich.

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
Generalsanierung bzw. Austausch aller Rutschelemente und teilweise der Halterungen Überprüfung der Turmstatik und evtl. Sanierung	200 000 €			
PRIORITÄT I	Summe 85m Rutsche	200 000 €	52 000 €	12 600 €
				264 600 €

III. Saunaanlage

17 Betriebsjahre, Besucher 2014: 26.286, Brutto Umsatz 2014: € 312.700

Anlage in sehr gepflegtem Zustand, jedoch Charme des letzten Jahrhunderts. Mit sinkenden Besucherzahlen und damit sinkenden Erlösen/Gewinnen ist zu rechnen. Bestandsschwächen sind zu beheben.

Idealer Zeitpunkt die Saunalandschaft nach dem Bärenloch im Hang zu erweitern, da sich im Freibadepark eine Baustelle befindet. Baustellenbeschickung bei einer späteren Saunaerweiterung schwierig und kostenintensiver.

Saunaerweiterung Außen **PRIORITÄT I**

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
PRIORITÄT I	Summe 85m Rutsche	200 000 €	52 000 €	12 600 €
Erweiterung Saunaaußenbereich Aussen PRIORITÄT I	1 000 000 €	260 000 €	63 000 €	1 323 000 €
	Summe Sauna	1 000 000 €	260 000 €	63 000 €
				1 323 000 €

Kostenschätzung beinhaltet die Attraktivierung und Erweiterung der Sauna im Außenbereich durch einen Hitzeraum, einen großzügigen Ruhebereich und eines Badeteiches mit Liege- und Ruhebereichen.

Sauna Attraktivierung

PRIORITÄT II

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
Attraktivierung/Erweiterung Saunainnenbereich PRIORITÄT II	600 000 €	156 000 €	37 800 €	793 800 €
Beseitigung Bestandsschwächen Sauna gesamt PRIORITÄT II	200 000 €	52 000 €	12 600 €	264 600 €
	Summe Sauna	800 000 €	208 000 €	1 058 400 €

Der Bestand Sauna „Innen“ wird von den Bestandsschwächen bereinigt.

IV. Sanierung Hallenbad- und Hotel Gastronomie Küche-, Lager- und Kühlbereiche

Der Küchen/Lager/Kühlbereich ist außerhalb der gesetzlichen Hygiene-Richtlinien.

Der SB- und Restaurantbereich im Hallenbad ist nicht mehr umsatzfördernd. Die letzte Kontrolle der Hygienebehörde ergab, dass das Speisenangebot zu verkleinern, oder Produktions-, Kühl- und Lagerflächen zu erweitern sind.

Sanierung Gastronomie PRIORITÄT I

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
Beseitigung Bestandsschwächen Gastronomie (sowie Zentralisierung Küche/Umbau Free-Flow-Bereich/bedarfsgerechte Erweiterung Sauna-Gastronomie) PRIORITÄT I	500 000 €			
	Summe Gastronomie	500 000 €	130 000 €	661 500 €

V. Hallenbad Sanierung

17 Betriebsjahre, Besucher 2014: 113.000; Brutto Umsatz 2014: € 775.900

Sanierung Hallenbad

PRIORITÄT II

	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen
relevante Maßnahme		26%	5%	
Beseitigung Bestandsschwächen Hallenbad (v.a. Fluchtweg) PRIORITÄT II	300 000 €			
	Summe Hallenbad	300 000 €	78 000 €	396 900 €

Kostenschätzung beinhaltet die Sanierung der Umkleide- und Spintsituation, die Auflösung der Fluchtwegsproblematik und den Rückbau der Brücke und der Aussichtsplattform. Die Sanierung ist unumgänglich, da die Hardwareplatinen der Spinte nicht mehr produziert werden. Eine ständige Verringerung der Spintanzahl ist die Folge.

Gesamtkosten Darstellung (Firma gmf vom 22.09.15)

relevante Maßnahme	Baukosten (ohne Grund; Abbruch & Baureifmachung; Gründungsmaßnahmen)	zzgl. Baunebenkosten, Planungsleistungen & Nebenleistungen (26%)	zzgl. Unvorhergesehenes (5%)	Summe Kostenrahmen	
		26%	5%		
Generalsanierung Freibad i. V. m. Attraktivierung (ohne Reduzierung Wasserfläche: 50m-Becken, Sprungturm, Rutsche NSB, Verlegung Baby-Beach, Gastro FB, Umkleiden)	4 300 000 €				
PRIORITÄT I	Summe Freibad	4 300 000 €	1 118 000 €	270 900 €	5 688 900 €
Generalsanierung bzw. Austausch aller Rutschenelemente und teilweise der Halterungen Überprüfung der Turmstatik und evtl. Sanierung	200 000 €				
PRIORITÄT I	Summe 85m Rutsche	200 000 €	52 000 €	12 600 €	264 600 €
Erweiterung Saunaaußenbereich Aussen PRIORITÄT I	1 000 000 €		260 000 €	63 000 €	1 323 000 €
Attraktivierung/Erweiterung Saunainnenbereich PRIORITÄT II	600 000 €		156 000 €	37 800 €	793 800 €
Beseitigung Bestandsschwächen Sauna gesamt PRIORITÄT II	200 000 €		52 000 €	12 600 €	264 600 €
	Summe Sauna	1 800 000 €	468 000 €	113 400 €	2 381 400 €
Beseitigung Bestandsschwächen Gastronomie (sowie Zentralisierung Küche/Umbau Free-Flow-Bereich/bedarfsgerechte Erweiterung Sauna-Gastronomie)	500 000 €				
PRIORITÄT I	Summe Gastronomie	500 000 €	130 000 €	31 500 €	661 500 €
Beseitigung Bestandsschwächen Hallenbad (v.a. Fluchtweg)	300 000 €				
PRIORITÄT II	Summe Hallenbad	300 000 €	78 000 €	18 900 €	396 900 €
	Gesamt:	7 100 000 €	1 846 000 €	447 300 €	9 393 300 €

Die Stadtvertretung beschließt als Grundsatzbeschluss einstimmig die folgenden Maßnahmen in Sanierungsetappen durchzuführen:

Priorität 1 (2016-2017)

Generalsanierung Freibad mit Zusatzmaßnahmen	ca. € 5.690.000
Generalsanierung Röhrenrutsche mit Maßnahmen	ca. € 265.000
Gesamt	ca. € 5.955.000

Priorität 2 (2017 – 2020)

Erweiterung der Saunalandschaft Außen	ca. € 1.320.000
Sanierung der Hallenbadgastronomie, Küche, Lager, usw.	ca. € 660.000
Gesamt	ca. € 1.980.000

Priorität 3 (2017 - 2020)

Sanierung Sauna Innen	ca. € 265.000
Attraktivierung Sauna Innen	ca. € 790.000
Sanierung Hallenbad	ca. € 400.000
Gesamt	ca. € 1.455.000

Zu 2.:

Grundsatzbeschluss Eissportzentrum Bludenz

1. Projektbeschreibung / Historie

Die derzeitige Bahn wurde 1967 vom Wintersportverein Bludenz – Sektion Rodel als Natureisbahn erbaut und in Betrieb genommen und kann dementsprechend witterungsbedingt nur ca. drei bis fünf Wochen pro Winter eingeeist werden. Trotzdem hat die Bahn damals in Bludenz und Umgebung einen regelrechten Rodel-Boom ausgelöst welcher in zahlreichen nationalen und internationalen Großveranstaltungen gipfelte. Erwähnenswert dabei sind insgesamt sechs Österreichische Meisterschaften, die Junioren-Europameisterschaft 1981 sowie die Junioren-Weltmeisterschaft im Jahre 1984.

Die derzeitige Bahn ist eine Natureisbahn und befindet sich auf einem Gelände, welches bereits als Sportgelände gewidmet ist. Auf dem Gelände befindet sich außerdem eine vollständige Sportinfrastruktur mit Aufenthalts- und Umkleide-raum für die Sportler, Geräteraum, Rodelraum zum Einstellen und Warten der Sportgeräte, WC, Duschen, einem Büro und einem Restaurant mit Platz für bis zu 60 Personen. Etwa 100 m südlich der Zielkurve wird die Infrastruktur durch einen Parkplatz für ca. 200 Autos abgerundet. Das Gelände ist bereits mit Strom, Wasser und Kanalisation erschlossen.

Um die nötigen Verfahren, die Sicherstellung der Finanzierung und weiterer rechtlicher Erfordernisse vorantreiben zu können, bedarf es eines Grundsatzbeschlusses seitens der Stadt Bludenz.

2. Eckdaten

Errichtungskosten der Bahn

€ 6,6 Mio.

Finanzierung durch:

1/3 Republik Österreich	€ 2,2 Mio.
1/3 Land Vorarlberg	€ 2,2 Mio.
1/6 Stadt Bludenz	€ 1,1 Mio.
1/6 Bedarfszuweisungen / Sonderfinanzierung (Land an Gemeinde)	€ 1,1 Mio.

3. Errichter- und Betreibergesellschaft

Wer sind die Gesellschafter?

- ↳ Österreichischer Rodelverband
- ↳ Vorarlberger Rodelverband
- ↳ Rodelclub Sparkasse Bludenz

Bund, Land Vorarlberg und Gemeinde Bludenz **lehnen eine Beteiligung definitiv ab!**

4. Betriebspflicht

Der Österreichische Rodelverband verpflichtete sich die Kunsteisbahn 15 Jahre zu betreiben. Die Betriebspflicht auf 15 Jahre wird schriftlich vereinbart.

Die OLB stellt dazu folgenden Antrag: „Soll in Bludenz eine Kunsteisrodelbahn gebaut werden, wofür die Stadt Bludenz EUR 1,1 Mio. aufzubringen hat?

Nach einer Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 20.20 Uhr bis 20.30 Uhr wird dieser Antrag von der OLB zurückgezogen und die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 28 Stimmen, 4 Gegenstimmen (OLB, Richard Föger), die Kostenbeteiligung der Stadt Bludenz in Höhe von gedeckelt € 1,1 Mio, wobei die Zahlung in 3 Tranchen erfolgt:

1. Tranche 2016 über € 400.000,00
2. Tranche 2017 über € 400.000,00
3. Tranche 2018 über € 300.000,00

Die Stadt Bludenz ist weder Errichter noch Betreiber der Bahn.

Die Betriebspflicht auf 15 Jahre seitens des Österreichischen Rodelverbandes ist schriftlich zu vereinbaren.

Bereitstellung der Liegenschaft mittels eines Dienstbarkeitsvertrages.

Abwesend bei der Abstimmung war Stadtvertreterin Lucia Peter.

Zu 3.:

Genehmigung der Verhandlungsschrift der 5. öffentlichen Sitzung vom 16. September 2015

Die Verhandlungsschrift der 5. öffentlichen Sitzung vom 16. September 2015 wird einstimmig genehmigt.

Zu 4.:

Berichte, Kenntnisnahmen:

a) Bericht zu STV-Sitzung vom 09.07.2015, TO-Punkt 13;

Dieser TO-Punkt enthielt einen Antrag von Stadtrat Joachim Weixlbaumer ua (Impuls zur Innenstadtbelegung – 30 Minuten Gratisparkzeit einführen), welcher „nach eingehender Erörterung einstimmig vertagt wurde, um mehrere Varianten auszuarbeiten und zu berechnen“.

In der Stadtvertretungssitzung vom 16.09.2015 stellte Stadtrat Weiss die Anfrage, ob zum obigen TO-Punkt nicht dazu beschlossen wurde, „bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung“.

Nach Abhörung des Tonbandprotokolles ist dazu anzumerken:

Der Vertagungsantrag wurde von mehreren Personen, ua von Stadtrat Wolfgang Weiss und Luis Vonbank gestellt. Vor der Abstimmung stellte Bgm. Josef Katzenmayer an Richard Föger die Frage, ob sich die FPÖ mit diesem Vertagungsantrag einverstanden erklären könne. Richard Föger antwortete: „Ja, ihr eigener Antrag werde zurückgezogen, es solle aber **bis zur nächsten Stadtvertretungssitzung berichtet werden**“. Sodann der Bürgermeister: „Dann lasse ich jetzt über den Vertagungsantrag abstimmen.“ Der Antrag wurde jedoch nicht nochmals formuliert.

Anmerkung:

Dies bietet die Gelegenheit, hinkünftig bei Anträgen in der Stadtvertretung, die nicht im Vorhinein bzw. schriftlich eingebracht werden, den entsprechenden Antrag jeweils vor der Abstimmung nochmals im genauen Wortlaut zu formulieren.

b) Arbeitsgruppe Parkgebühren; 1. Sitzung vom 21.09.2015

In der STV-Sitzung vom 09.07.2015 wurde auf Antrag der FPÖ-Fraktion die Situation betreffend Parkraumbewirtschaftung diskutiert und in der Folge vorge-

schlagen, eine Arbeitsgruppe mit der Thematik zu befassen. Auf Einladung von Klubobmann Luis Vonbank wurde nun am 21.09.15 die erste Besprechung der Arbeitsgruppe abgehalten.

VP-Klubobmann Luis Vonbank erklärt sich bereit, den Vorsitz in der AG zu übernehmen und erläutert die aus seiner Sicht zu diskutierenden Fragestellungen vor dem Hintergrund der grundsätzlichen Position der ÖVP-Fraktion betreffend Parkraumbewirtschaftung. Klubobmann Wolfgang Weiss verweist auf bereits geführte Gespräche mit der WIGE. Vorgeschlagen wird demnach, (zeitlich begrenzt) gebührenfreies Parken an Freitagnachmittagen und Samstagvormittagen einzuführen sowie von Montag bis Donnerstag nur noch bis 17.00 Parkgebühren einzuheben. Ihm ist bewusst, dass es sich hier letztlich um eine politische Entscheidung handelt, seitens der Finanzverwaltung wird aber auch auf die finanzielle Dimension hingewiesen. Immerhin lagen die Parkgebühren im Vorjahr bei über EUR 500.000 und sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Budgetentwurf für 2016 sind derzeit EUR 460.000 angesetzt. Spielraum nach unten gibt es bei Betrachtung der derzeitigen Situation des Gesamtbudgets so gut wie keinen.

Gemäß Klubobmann Wolfgang Maurer wurde die grundsätzliche Position der OLB-Fraktion noch nicht festgelegt. Er sieht aber in der Gebührenbefreiung von Freitagnachmittag und Samstag insofern ein Problem, als damit durchaus auch Dauerparker bevorteilt werden dürften. Dringender erscheint ihm die Einrichtung eines beschränkten Parkplatzes nach dem Muster des alten WIGE-Parkplatzes sowie die aktuelle Problematik der Bautätigkeiten in der Altstadt.

Grundsätzlich weisen die Parkplätze eine Auslastung von ca. 50 % aus, wobei Kdt. Martin Dobler darauf hinweist, dass die Anzahl der Parkplätze in den letzten Jahren eher ab- als zugenommen hat und dass es zwar manchmal durchaus Engpässe gibt, aber grundsätzlich nicht von einer Parkplatznot gesprochen werden kann. Weiters sollte der Grundsatz beachtet werden, dass v. a. aus Sicht der Besucher - möglichst klare und einfache Lösungen gefunden werden müssen (beispielsweise wie zu Weihnachten 2014 die „Verkleidung“ der Automaten).

Gem. Stefan Kirisits und Martin Dobler arbeitet die Fa. Technics als Lieferant der neuen Parkscheinautomaten intensiv an elektronischen Lösungen für die Parkraumbewirtschaftung. Hierbei ist gedacht an diverse Apps, welche das Handy-Parken wiederbeleben sollen, Parkmünzen und Schranken überflüssig machen könnten und zusätzlich noch eine hervorragende Basis für Direkt-Marketing/-Kommunikation zwischen Geschäften und ihren Kunden liefern.

Ein solcher Ansatz wird einhellig als sinnvoll eingeschätzt und sollte unbedingt verfolgt werden, allerdings weist STV Richard Föger darauf hin, dass dies nur als Ergänzung betrachtet werden kann, da der Antrag der FPÖ-Fraktion auf die Ausdehnung des Freiparkens um 15 Minuten auf insg. 30 Minuten abgezielt hat. Außerdem ist natürlich anzunehmen, dass auch in heutiger Zeit nicht jedermann über die notwendige Technik verfügt (Smartphone) bzw. diese auch entsprechend einsetzen möchte.

Eine fundierte Bewertung der finanziellen Auswirkungen von Maßnahmen erscheint allen Beteiligten als wesentlich. Kdt. Dobler hat überschlagsmäßig festgestellt, dass die Gebühren-Befreiung von Freitag und Samstag sowie die Beschränkung auf 17.00 Uhr mit mindestens 130.000 EUR zu Buche schlagen wird. Innerhalb der SPÖ-Fraktion wurden ebenfalls bereits diverse Berechnungen angestellt; u.a. würde eine Verlängerung der Gratis-Parkzeit auf 30 Minuten ca. EUR 180.000 weniger an Einnahmen bedeuten. Es ist allerdings unklar, auf welcher Basis diese Berechnungen erfolgt sind, d.h. ob hierzu eigenhändige Auswertungen im Hause gemacht und entsprechend verarbeitet/ausgewertet wurden bzw. ob in diese Arbeiten auch die Fa. Technics involviert worden ist.

Zur weiteren Vorgangsweise wird folgendes vereinbart:

- Klärung der Abfrage- und Analysemöglichkeiten (Datenbankzugriff) über die Fa. Technics durch Kdt. Dobler; vorab sollte aber unbedingt geklärt sein, ob eine vergleichbare Anfrage an die Firma bereits von anderer Seite gestellt wurde. W. Weiss wird sich diesbezüglich erkundigen und M. Dobler entsprechend informieren.
- Seitens der Politik sollte definiert werden, welche neuen Modelle zur Parkraumbewirtschaftung konkret analysiert werden sollen, sodass in der Folge gezielt die finanziellen Auswirkungen eingeschätzt bzw. prognostiziert werden können. Hierzu werden die Fraktionen Vorschläge per Mail direkt an Kdt. Dobler schicken.

Zu 5.:

Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbratz;

1. Änderung Dienstbarkeitsvertrag vom 09.08.2001

Die Stadt Bludenz hat mit der Wassergenossenschaft Außerbratz, nunmehr die Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbratz, am 9.8.2001 aufgrund des Stadtvertretungsbeschlusses vom 28.6.2001, Pkt. 16.) einen Dienstbarkeitsvertrag über die Nutzung der Quellen Altoffa-Ost abgeschlossen, in dem ua auch die energetische Nutzung des Wasserdargebotes wie folgt geregelt wurde:

„IV. Energetische Nutzung

Die Stadt Bludenz räumt der Wassergenossenschaft Außerbraz die Dienstbarkeit der energetischen Nutzung des gegenständlichen Wasserdargebotes ein. Für die Dienstbarkeit leistet die Wassergenossenschaft ein Entgelt in Höhe von 9 % (neun von Hundert) des direkten Verkaufserlöses aus der energetischen Nutzung, zu entrichten ab dem Verkauf der ersten Kilowattstunde. Diese Dienstbarkeit ist nicht übertragbar.“

Anlässlich einer Besprechung im Rathaus Bludenz am 21.09.2015 haben die Vertreter der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz berichtet, dass nunmehr aufgrund der Fassung der Rosengartenquellen ein zusätzlicher Generator im Krafthaus eingebaut wurde. Aufgrund dieser Revitalisierungsmaßnahme wird ein höherer Stromeinspeistarif sowohl für die alte Turbine (Altoffa-Ost) als auch für die neue Turbine (Rosengartenquellen) bezahlt. Dieser beträgt für die nächsten 13 Jahre 8,1 Cent / Kilowattstunde anstatt des handelsüblichen Preises von derzeit 3,9 Cent / Kilowattstunde. Da im Abrechnungsmodus der direkte Verkaufserlös zu Grunde gelegt wird, wäre gemäß Vertrag der tatsächliche Einspeistarif von 8,1 Cent/Kilowattstunde mit der Stadt Bludenz abzurechnen. Weiters ist nach Auffassung der Kraftwerksvertreter die Umsatzbeteiligung der Stadt Bludenz von 9% zu hoch. Der Betrag der städtischen Umsatzbeteiligung ist aufgrund der fallenden Strompreise von seinerzeit rund EUR 5.500,--/Jahr auf nunmehr rd. EUR 2.500,-- /Jahr gefallen.

Die Stadtvertretung beschließt mehrheitlich mit 30 Stimmen (ÖVP, SPÖ, OLB), 3 Gegenstimmen (FPÖ), den Punkt IV. Energetische Nutzung, des Dienstbarkeitsvertrages vom 09.08.2001, abgeschlossen zwischen der Stadt Bludenz und der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz, wie folgt neu zu fassen: „Die Stadt Bludenz räumt der Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz die Dienstbarkeit der energetischen Nutzung des gegenständlichen Wasserdargebotes ein. Für die Dienstbarkeit leistet die Wasser- und Kraftwerksgenossenschaft Außerbraz ein Entgelt in Höhe von 6 % (sechs von Hundert) des handelsüblichen Einspeistarifes aus der energetischen Nutzung. Diese Dienstbarkeit ist nicht übertragbar.“ Alle anderen Punkte des Vertrages bleiben aufrecht.

Zu 6.:

Betriebserweiterung Getzner Textil AG, Bludenz; Gerberstraße – Abwasserbeseitigungsanlage, BA 21, und Wasserversorgungsanlage, BA 13; Auftragsvergabe Baumeisterarbeiten

Zur Herstellung der Anlage „Bahnhof Bludenz-Ostkopf“ waren in den 1980er Jahren umfangreiche liegenschaftsrechtliche und bauliche Maßnahmen erforderlich. Unter anderem wurde mit der Auflassung des Bahnübergangs Gerberstraße die Errichtung einer Bahnunterführung vorgeschrieben. Um die maßgeblichen Steigungsverhältnisse einzuhalten, musste die Gerberstraße nach Osten verlegt werden. Die alte Straßentrasse wurde in weiterer Folge der Fa. Getzner, Mutter & Cie Ges.m.bH. & Co zur Arrondierung ihrer Betriebsfläche unter Einräumung des folgenden Dienstbarkeitsrechtes veräußert, da sich der Abwasserhauptsammelkanal und die städtische Trinkwasserleitung in der ehemaligen Gerberstraße befanden:

Dienstbarkeit des Baues, Betriebes, der Erneuerung und Erhaltung eines Abwasserhauptsammelkanals und einer Druckrohrleitung für die städtische Wasserversorgung in der bestehenden Trasse (GSt.Nr. 3666, GB Bludenz) unterirdisch in der jetzigen Tiefe. Die Firma Getzner, Mutter & Cie Ges.m.bH. & Co verpflichtet sich, allfällige durch eine Überbauung der Trasse entstehende Mehrkosten bei Erneuerung oder Erhaltung der Leitungen zu tragen.

Dieses Dienstbarkeitsrecht wurde grundbücherlich nicht einverleibt.

Die Firma Getzner Textil AG hat im letzten Jahr im Einvernehmen mit der Firma Getzner, Mutter & Cie Ges.m.bH. & Co, aber offensichtlich ohne Kenntnis der im Jahre 1987 eingeräumten Dienstbarkeitsrechte zugunsten der Stadt Bludenz, eine Betriebserweiterung nach Osten projektiert. Nach Bekanntwerden der bestehenden Leitungsrechte stellte sich heraus, dass das Erweiterungsprojekt der Getzner Textil AG unter Beibehaltung der bestehenden Kanal- und Wasserleitung technisch nicht umsetzbar ist. In Absprache mit der Stadt Bludenz wurde die Firma M+G Ingenieure, Feldkirch, mit der Ausarbeitung von Kanalumleitungsvarianten betraut.

Die Firma M+G Ingenieure hat insgesamt sieben Varianten projektiert und kalkuliert, die von der Errichtung einer Freispiegelleitung (mit oder ohne Spüleinrichtung oder mit Mischwasserpumpwerk) bis zur Unterdükerung der neu geplanten Halle mit einem Mischwasserpumpwerk reichen.

Basierend auf einer Besprechung im Rathaus Bludenz am 20. Mai 2015 wurde zwischen den Vertretern der Getzner Textil AG (Vorstand Josef Lampert, Ing. Richard Pösel, DI Martin Zech) und den Vertretern der Stadt Bludenz (Bgm Josef Katzenmayer, Vizebgm. Mario Leiter, STR Dr. Joachim Heinzl) vorbehaltlich der Zustimmung der zuständigen Organe eine diesbezügliche Vereinbarung abgeschlossen. In der Stadtratssitzung vom 02. Juni 2015 wurde beschlossen, die neuen Bauabschnitte ABA 21 Kanalisierung Gerberstraße und WVA 13 Sanierung Rohrnetz Gerberstraße auf Basis der vorgelegten Pläne der M+G Ingenieure gemäß der Vereinbarung vom 20.05.2015 umgehend zu realisieren.

Als Grundlage für die weiteren Vergaben wurden die von der Getzner Textil AG eingeholten Ingenieurleistungsangebote sowohl für die Kanal- (M+G Ingenieure) als auch für die Wasserumleitung (Büro Breuss & Mähr) übernommen und die noch offenen Positionen von der Stadt Bludenz direkt vergeben.

Hintergrund der getroffenen Vereinbarung ist der Umstand, dass der bestehende Abwasserkanal bereits über 50 Jahre alt ist und in der nächsten Zeit ohnehin erneuert werden müsste. Außerdem weist der derzeitige Kanal im gegenständlichen Abschnitt kein Gefälle auf und müsste bei einer Erneuerung dem Stand der Technik angepasst werden. Die Kosten einer Erneuerung des bestehenden Kanals auf der gleichen Trasse, die die Stadt Bludenz immer zu tragen hätte, belaufen sich gemäß Kostenschätzung der M+G Ingenieure auf € 1.145.000,--. Mit der Übernahme von 20 % der Kosten der Kanal- und Wasserumlegung seitens der Getzner Textil AG sind für die Stadt Bludenz die Mehrkosten dieses Projektes im Sinne der bestehenden Dienstbarkeitsrechte aus dem Jahr 1987 (Die Firma Getzner, Mutter & Cie Ges.m.bH. & Co verpflichtet sich, allfällige durch eine Überbauung der Trasse entstehende Mehrkosten bei Erneuerung oder Erhaltung der Leitungen zu tragen) gedeckt. Weiters kann durch die Umlegung der Leitungen der ebenfalls in den nächsten Jahren sanierungsbedürftige Asphaltbelag der Gerberstraße im Zuge des Kanalprojekts günstig erneuert werden.

Aus budget- und förderorganisatorischen Gründen war die Bildung zweier neuer Bauabschnitte erforderlich (ABA-BA 21: Kanalsanierung Gerberstraße; WVA-BA 13: Sanierung Rohrnetz Gerberstraße). Die im Jahr 2015 anfallenden Kosten können durch Umreihung der geplanten Bauabschnitte mit dem laufenden Budget (HStl. 851 0500, 05018 und 05019) gedeckt werden. Die Restkosten sind im Budget 2016 vorzusehen.

Die Baumeisterarbeiten für das oben angeführte Bauvorhaben wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro gem. § 25 BVergG 2006 in einem offenen Verfahren im Unterschwellenbereich ausgeschrieben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgte am 03. September Online auf der „Elektronischen Vergabebe-

kanntmachungsplattform" des Landes Vorarlberg. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 12 Interessenten bezogen, bis zum Ablauf der Angebotsfrist langten 9 Offerte ein. Abgabetermin war der 30. September 2015, 11:00 Uhr im Amt der Stadt Bludenz, im Anschluss erfolgte die Öffnung der Offerte unter Anwesenheit der Bieter.

Alle Angebote wurden rechnerisch und sachlich überprüft, nach erfolgter Prüfung ergibt sich folgende Reihung der Angebote:

	FIRMA	ANGEBOTSSUMME
1	Jäger Bau GmbH, Schruns	EUR 1.698.884,01
2	Hilti und Jehle GmbH, Feldkirch	EUR 1.786.370,77
3	Tomaselli Gabriel Bau GmbH, Nenzing	EUR 1.790.556,59
4	Nägelebau Hoch- und Tiefbau GmbH, Röthis	EUR 1.815.780,32
5	Wilhelm + Mayer Bau GmbH, Götzis	EUR 1.859.619,14
6	Ing. Berger & Brunner Bau GmbH, Inzing	EUR 1.864.500,00
7	Hermann Gort, Hoch- und Tiefbau GesmbH, Frastanz	EUR 1.880.000,00
8	Swietelsky Baugesellschaft m.b.H., Bludenz	EUR 1.898.920,70
9	Rhomberg Bau GmbH, Bregenz	EUR 1.940.564,82

Bei keinem Angebot ergab sich eine Differenz zwischen angebotener und rechnerisch geprüfter Summe.

Qualitätsverbessernde Maßnahmen:

Beim gegenständlichen Bauvorhaben handelt es sich um die Umlegung des Mischwasserkanals in der Gerberstraße. Aufgrund der sehr geringen Gefälleverhältnisse muss bei diesem Kanal ein Sonderprofil (Drachenprofilrohr) verwendet werden. Zudem wird es erforderlich sein, die Kanalstrecke in regelmäßigen Abständen zu reinigen. Durch das Büro M+G wurden aus diesem Grund im Leistungsverzeichnis qualitätsverbessernde Maßnahmen, insbesondere in der in der Sohle des Sonderprofilrohres mit aufgenommen. Diese qualitätsverbessernde Maßnahme in Form einer PE-Auskleidung wurde von der Firma Jäger Bau GmbH Schruns mit einem Aufpreis von EUR 61.600,- angeboten.

Durch das Büro M+G wurde eine Wirtschaftlichkeitsberechnung auf Basis der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) durchgeführt. Durch die Verwendung von qualitätsverbessernden Maßnahmen kann die Lebensdauer der Kanalrohre wesentlich verlängert werden, was sich in günstigeren Jahreskosten niederschlägt. Seitens des beauftragten Ingenieurbüros wird die Ausführung der qualitätsverbessernden Maßnahmen jedenfalls empfohlen.

Aufgrund von Dimension, Gefällesituation und Frachtmengen wird diese Meinung auch von der Abteilung 4.3 Bautechnik geteilt.

Vergleich Kostenschätzung Angebotssumme:

In der Kostenschätzung vom Juni 2015 belaufen sich die Kosten für die Baumeisterarbeiten für die Kanalumlegung auf ca. EUR 1.470.000,--. Der Angebotspreis von EUR 1.590.000,-- für die Kanalumlegung liegt rd. EUR 120.000,-- über der Kostenschätzung.

Die Mehrkosten begründen sich gemäß den Angaben des Ingenieurbüros aus den qualitätsverbessernden Maßnahmen in der Höhe von rd. EUR 60.000,-- sowie in Massenreserven und Regiepositionen, die in der Kostenschätzung nicht enthalten waren.

Die angebotenen Preise werden als der Marktsituation entsprechend beurteilt.

Die Baumeisterarbeiten für die Umlegung der Trinkwasserleitung wurden mitausgeschrieben. Es ergeben sich folgende Vergabesummen:

1. Umlegung Abwasserkanal	EUR 1.593.753,26
2. <u>Umlegung Trinkwasserleitung</u>	<u>EUR 105.130,75</u>
GESAMT	EUR 1.698.884,01

Gemäß § 130 BVergG 2006 wurde als Billigst- und Bestbieter die Firma Jäger Bau GmbH, Schruns mit einem Angebotspreis von EUR 1.698.884,01 ermittelt. Die termin-, sach- und fachgerechte Ausführung der Leistungen wird seitens der Jäger Bau GmbH zugesichert.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig, die Beauftragung der Baumeisterarbeiten für die Kanalumlegung Gerberstraße, Betriebserweiterung Getzner Textil AG an die Firma Jäger Bau GmbH, Schruns zu einem Angebotspreis von EUR 1.698.884,01 netto zu vergeben.

Zu 7.:

Allfälliges

Keine Wortmeldung.

**Geschlossen und gefertigt:
Ende der Sitzung um 20.55 Uhr**

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Dr. Erwin KOSITZ

Josef KATZENMAYER

**An der Amtstafel
angeschlagen am:**

20. Oktober 2015

**Von der Amtstafel
abgenommen am:**

03. November 2015